

Zusatzvereinbarung 4 zur elektronischen Reservation der Benützung aller Anlagenteile

Name:

Vorname:

1. Die nachstehenden Punkte sind in der männlichen Schriftform abgefasst. Diese gelten jedoch auch für die weibliche Schriftform (Männer und Frauen gleicher Text).
2. Ohne den Basisvertrag ist diese Zusatzvereinbarung 4 zur elektronischen Reservation der Benützung aller Anlagenteile ohne Metallsilhouetten-Ziele ungültig. Diese Zusatzvereinbarung ersetzt alle bisherigen Zusatzvereinbarungen 4 per 1. November 2025. Diejenigen Mitglieder, welche ab dem 1. November die Schiessanlagen benützen, akzeptieren ohne weiteres und ausdrücklich durch die Benützung des Reservationssystems die neue Version der Zusatzvereinbarung 4 zur elektronischen Reservation der Benützung aller Anlagenteile ohne Metallsilhouetten-Ziele Version 11/25.
3. Mit dieser Vereinbarung wird der Zugang zum elektronischen Reservationssystem auf der Homepage **selgis.ch** des Jagd- und Sportschützenvereins Selgis mit persönlichem Eingabe-Code freigegeben.
4. Der Schütze verpflichtet sich, nur die notwendigen, von ihm persönlich bzw. seinem Gast belegten Schiessplätze im vorgegebenen Zeitraster zu reservieren. Gruppen mit mehr als 2 schiessenden Personen gelten als Anlass und sind dem Sekretariat mindestens 2 Arbeitswochen vorgängig zur Abklärung und kostenpflichtiger Beistellung eines Schützenmeisters zu melden.
5. Verspäteter Schiessantritt länger als 30 Minuten, Unterbesetzung der vorbestellten Schiessbahnen oder Stornierungen der Reservationen zur Unzeit (weniger als 24 Stunden vor gewünschter Terminierung über das Sekretariat zu Geschäftszeiten) führen zu Nachbelastung gemäss Gebührenreglement. Der Schütze erteilt dazu die ausdrückliche Erlaubnis.
6. Stornierungen von Reservationen oder Fehlbuchungen können nur durch das Sekretariat oder Waffen Ulrich zu Geschäftszeiten erfolgen.
7. Belegt der Schütze nicht alle vorhandenen Schiessplätze/Bahnen erklärt er sich ausdrücklich bereit, weitere Vereinsschützen oder Gäste nach Abstimmung der Schiessmodi zu akzeptieren (Spezialregelung für akkreditierte Schiesslehrer). Schützen mit vorreservierten Terminen geniessen Vorrang.
8. Die aktuelle Belegung der Schiessplätze/Bahnen durch Reservationen (ohne kurzfristige Belegung durch Vereinsschützen vor Ort) ist auf der Homepage nach Anmeldung ersichtlich. Das Sekretariat erhält ausdrücklich die Freigabe, die Personaldaten der Reservierenden, sowie angemeldeter Gäste, einsehen zu können.
9. Fallen Anlagenteile durch Schaden aus und ist mit einer längeren Instandsetzungszeit zu rechnen, bemüht sich das Sekretariat um Benachrichtigung.
10. Verletzt der Schütze wiederholt Punkte dieser Vereinbarung, behält sich der Vorstand jederzeit eine kurzfristige Sperrung des Zutritts zum Reservationssystem unter Kostenfolge vor.